

Allgemeine Geschäftsbedingungen Big Ass Battery B.V.

Artikel 1 Parteien und Begriffsbestimmungen

1. **Big Ass Battery:** Big Ass Battery B.V., mit Sitz in Eindhoven, Bayeuxlaan 9 (5654 AX), eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 98604651, Verwenderin dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Weitere Angaben zu Big Ass Battery:

Website: www.bigassbattery.com

Email: info@smartassenergy.com

Telefonnummer: +31 (0)85-0658060

USt-IdNr.: NL868565325B01

3. **Der Kunde:** der (potenzielle) Abnehmer der von Big Ass Battery angebotenen Waren und Dienstleistungen.

Artikel 2 Geltungsbereich

1. Big Ass Battery erklärt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sämtliche Angebote von Big Ass Battery sowie für alle daraus oder anderweitig zwischen den Parteien zustande gekommenen Verträge für anwendbar. Soweit deren Inhalt nicht geändert wurde und/oder zwischen den Parteien keine spezielleren Bedingungen gelten, finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls auf zukünftige schuldrechtliche Beziehungen zwischen den Parteien Anwendung.

2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, soweit sie von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich zurückgewiesen.

4. Dritte, die von Big Ass Battery zur Erfüllung des Vertrags eingeschaltet werden, können sich ebenfalls auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.

5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Teile davon nichtig sein oder für unwirksam erklärt werden, beispielsweise weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der verbleibende Teil der betreffenden Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin wirksam. Die Parteien werden in diesem Fall Verhandlungen aufnehmen, um die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung durch eine neue Regelung zu ersetzen, die dem Zweck und der Zielsetzung der nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmung oder des betreffenden Teils davon möglichst nahekommt.

Artikel 3 Angebot und Vertrag

1. Jedes Angebot, sei es in Form eines Angebotsdokuments oder in sonstiger Form, ist insgesamt freibleibend, unverbindlich und widerruflich und hat eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, sofern Big Ass Battery nicht schriftlich etwas anderes angegeben hat.

2. Ein Angebot gilt nicht automatisch für spätere Aufträge, Nachbestellungen oder Verlängerungen.

3. Die auf der Website oder in einer anderen Angebotsform angegebenen Preise verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer und vorbehaltlich etwaiger Abgaben, Zuschläge und sonstiger preisbestimmender Faktoren. Die auf der Website angegebenen Preise sind ausdrücklich lediglich Richtpreise und daher nicht verbindlich.

4. Sämtliche von Big Ass Battery gemachten Angaben zu Produktinformationen, technischen Spezifikationen, Leistungen, Sicherheitsvorschriften, Zahlen, Maßen, Gewichten und Farben der Waren und/oder Dienstleistungen sowie in gezeigten oder bereitgestellten Zeichnungen, Abbildungen, Fotos oder Modellen dienen lediglich der Beschreibung. Geringfügige Abweichungen hiervon stellen keine Vertragsverletzung seitens Big Ass Battery dar.

5. Offensichtliche Schreibfehler und irrtümliche Angaben in einem Angebot sind für Big Ass Battery nicht verbindlich.

6. Die für den Vertrag angewandte Preisbildung erfolgt entweder auf Grundlage eines Pauschalpreises oder nach Aufwand. Im Falle eines Pauschalpreises gibt Big Ass Battery einen festen Betrag für die im Angebot beschriebenen Arbeiten an, sofern nicht anders angegeben, exklusive abweichender Transportkosten, wie beispielsweise, jedoch nicht ausschließlich, für einen Lkw-Ladestellen. Sofern nicht anders angegeben, bezieht sich der Pauschalpreis ausschließlich auf von Big Ass Battery zu erbringende Dienstleistungen oder zu liefernde Waren. Erforderliche Leistungen Dritter, die dem Kunden bekannt sind, sind grundsätzlich nicht im Pauschalpreis enthalten. Bei einer Abrechnung nach Aufwand gibt Big Ass Battery die preisbestimmenden Faktoren an, beispielsweise Stundensätze, Zuschläge und Einheitspreise der benötigten Materialien. Die geschuldete Umsatzsteuer wird im Angebot gesondert ausgewiesen. Die in einem Angebot genannten Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro, exklusive Umsatzsteuer und vorbehaltlich etwaiger Abgaben, Zuschläge und sonstiger Faktoren. Das Angebot kann vorläufig veranschlagte Positionen enthalten.

7. Ist im Angebot ein fester Pauschalpreis angegeben, kann ergänzend eine Kalkulation beigelegt werden. Die darin enthaltene Aufstellung der von Big Ass Battery für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Materialien und Arbeitsstunden dient ausschließlich indikativen bzw. illustrativen Zwecken. Aus einer solchen Aufstellung können keine Rechte hergeleitet werden. Big Ass Battery ist berechtigt, bei der Ausführung des Vertrags andere Materialien zu verwenden, sofern diese nach Einschätzung von Big Ass Battery vergleichbar sind. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung von Mehr- oder Minderleistungen. Soweit Mehr- oder Minderleistungen abgerechnet werden, werden Minderleistungen erst dann in Abzug gebracht, wenn hierdurch eine Einsparung von mindestens 15 % erzielt wurde. Mehrleistungen werden stets mit einem Zuschlag von 40 % auf die Einkaufspreise von Big Ass Battery berechnet. Übersteigt darüber hinaus der Gesamtwert der Minderleistungen den Gesamtwert der Mehrleistungen, berechnet Big Ass Battery einen Zuschlag von 10 % auf die Differenz. Dieser Betrag dient der Abgeltung des Zeit- und Kostenaufwands für die Berechnung, Prüfung und Unterbreitung von Vorschlägen zu Mehr- und Minderleistungen.

8. Jedes Angebot wird sorgfältig erstellt und basiert auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen. Sollten sich diese Informationen als unrichtig erweisen, ist Big Ass Battery berechtigt, sämtliche hierdurch verursachten Mehrkosten, beispielsweise Lager-, Material-, Reise- oder Lohnkosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass sich

die Verantwortlichkeiten und/oder Arbeiten erweitern, ist Big Ass Battery ebenfalls berechtigt, die angegebenen Preise entsprechend zu erhöhen.

9. Mehrleistungen bis zu 10 % des gesamten Pauschalpreises oder einer bestimmten Position, Tätigkeit oder Lieferung bedürfen keiner vorherigen Genehmigung durch den Kunden.

10. Der Vertrag kommt wie folgt zustande:

Bestellung über den Webshop: zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Bestellvorgang auf der Website von Big Ass Battery ordnungsgemäß abgeschlossen hat und die von Big Ass Battery versandte Bestätigungs-E-Mail über den Vertrag im Postfach der vom Kunden angegebenen E-Mail-Adresse eingegangen ist.

Bestellung außerhalb des Webshops: nachdem beide Parteien ein schriftliches Angebot unterzeichnet haben, nachdem Big Ass Battery eine schriftliche Annahme bestätigt hat oder nachdem Big Ass Battery bzw. ein von ihr beauftragter Dritter mit der Ausführung begonnen hat.

11. Der Vertrag wird ausdrücklich unter der aufschiebenden und/oder auflösenden Bedingung einer ausreichenden Verfügbarkeit von Waren und Personal geschlossen.

12. Zeichnungen, technische Beschreibungen, Entwürfe und Berechnungen, die Big Ass Battery für den Auftrag erstellt hat, bleiben Eigentum von Big Ass Battery. Sie dürfen Dritten nicht übergeben oder gezeigt werden, beispielsweise zu dem Zweck, ein vergleichbares Angebot einzuholen. Sie dürfen ebenfalls weder kopiert noch anderweitig vervielfältigt werden. Wird kein Auftrag erteilt, sind diese Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach einer entsprechenden Aufforderung von Big Ass Battery auf Kosten des Kunden an Big Ass Battery zurückzusenden.

13. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Baustelle, Werkstatt, das Gelände und/oder das Objekt gefährliche Stoffe, wie beispielsweise Asbest, enthält oder verunreinigt ist oder dass die Immobilie, an, auf oder in der gearbeitet wird, mangelhaft ist, wodurch die Qualität der Arbeiten von Big Ass Battery beeinträchtigt werden kann oder möglicherweise weitere Schäden an der Immobilie entstehen können, oder wenn hierdurch für Big Ass Battery eine unsichere Situation entsteht, beispielsweise wenn das Objekt, an dem gearbeitet wird, verfault oder instabil ist und dadurch Leckagen entstehen können, ist Big Ass Battery jederzeit berechtigt, den Vertrag aufzulösen und dem Kunden die bereits ausgeführten Arbeiten in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet darüber hinaus für sämtliche Folgen der an einem solchen Standort ausgeführten Arbeiten. Big Ass Battery ist weder für die Entfernung von beispielsweise Asbest oder Verunreinigungen noch für die hiermit verbundenen Entfernungskosten und/oder etwaige Verzögerungen der Arbeiten verantwortlich.

14. Der Kunde ist nicht berechtigt, die vereinbarten Arbeiten ohne Abstimmung mit bzw. Zustimmung von Big Ass Battery gleichzeitig durch einen Dritten ausführen zu lassen. [Art. 7:407 Abs. 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs \(BW\)](#) wird ausdrücklich vom Vertrag ausgeschlossen.

15. Mündliche und/oder schriftliche Zusagen des eigenen oder beauftragten Personals von Big Ass Battery sind für Big Ass Battery nicht verbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich von einem vertretungsberechtigten Vertreter von Big Ass Battery bestätigt wurden.

Artikel 4 Ausführung des Vertrags

1. Big Ass Battery nimmt die Interessen des Kunden innerhalb der Grenzen des erteilten Auftrags wahr. Big Ass Battery wird den Vertrag nach bestem Wissen und Können sowie entsprechend den Anforderungen einer fachgerechten Ausführung erfüllen. Der Kunde erkennt an, dass Big Ass Battery die Arbeiten nach eigenem Ermessen ausführen kann, soweit im Hauptvertrag bzw. Angebot keine bestimmten Eigenschaften, Funktionen oder Wünsche des Kunden festgelegt wurden. Sämtliche Dienstleistungen von Big Ass Battery werden auf Grundlage einer Bemühensverpflichtung erbracht, es sei denn, Big Ass Battery hat im schriftlichen Vertrag ausdrücklich ein bestimmtes Ergebnis zugesagt und dieses Ergebnis ist hinreichend konkret beschrieben. Big Ass Battery ist berechtigt, sämtliche nicht ausdrücklich im Auftrag beschriebenen Aspekte nach eigenem technischem und kreativem Ermessen auszuführen. Die Vergütungspflicht ist daher in keiner Weise vom Ausgang des Auftrags bzw. vom erzielten Ergebnis abhängig.

2. Der Kunde ermöglicht Big Ass Battery die Ausführung des Auftrags. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragserfüllung durch Big Ass Battery erforderliche Mitwirkung zu leisten.

3. Dienstleistungen werden erst nach Eingang einer Vorauszahlung in Höhe von 60% des gesamten gemäß dem Vertrag geschuldeten Betrags erbracht.

4. Big Ass Battery wird sich bemühen, den Vertrag innerhalb der angegebenen bzw. geschätzten Frist zu erfüllen. Diese Frist ist keine Ausschlussfrist. Der Kunde hat Big Ass Battery daher zunächst schriftlich [in Verzug zu setzen](#) und dabei eine angemessene Frist von mindestens 30 Tagen zur Erfüllung einzuräumen, bevor er Rechtsbehelfe geltend machen kann. Allein durch Ablauf dieser Frist ist der Kunde weder zur Auflösung des Vertrags berechtigt noch hat er Anspruch auf Schadensersatz. Nach Ablauf dieser Frist werden sich die Parteien darum bemühen, den Vertrag innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen.

5. Big Ass Battery ist berechtigt, die Ausführung des Auftrags Dritten zu übertragen. [Art. 7:404 BW](#) wird ausdrücklich vom Vertrag ausgeschlossen.

6. Der Kunde akzeptiert, dass sich der Zeitplan des Auftrags ändern kann, wenn die Parteien während der Vertragsdurchführung Änderungen hinsichtlich Vorgehensweise, Arbeitsweise oder Umfang des Auftrags und der daraus resultierenden Arbeiten vereinbaren. Verlangt der Kunde während der Ausführung Änderungen des Auftrags, nimmt Big Ass Battery die erforderlichen Anpassungen an Anweisung des Kunden vor. Führen diese zu Mehrleistungen, stellt Big Ass Battery diese als zusätzlichen Auftrag in Rechnung. Big Ass Battery ist berechtigt, dem Kunden die zusätzlichen Kosten für Änderungen des Auftrags in Rechnung zu stellen, es sei denn, die Änderung oder Ergänzung beruht auf Umständen, die Big Ass Battery zuzurechnen sind.

7. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, steht Big Ass Battery die Wahl der bei der Ausführung des Auftrags zu verwendenden Materialien und Arbeitsmethoden jederzeit frei. Big Ass Battery ist somit berechtigt, vor und/oder während der Vertragsausführung zu entscheiden, andere Materialien oder Arbeitsmethoden einzusetzen.

8. Der Kunde erkennt an, dass Big Ass Battery lediglich Kenntnis von den von ihr installierten und anderweitig gelieferten Sachen hat und nur auf diese Einfluss

nehmen kann. Bereits vorhandene und/oder von Dritten installierte, gelieferte oder angebrachte Sachen fallen nicht unter die Arbeiten oder Verantwortlichkeit von Big Ass Battery.

9. Eine bautechnische Prüfung des Objekts, an oder auf dem die Arbeiten ausgeführt bzw. die von Big Ass Battery gelieferten Materialien aufgestellt oder montiert werden, gehört nicht zum Leistungsumfang von Big Ass Battery. Eine etwaige Inspektion vor, während oder nach Abschluss der Arbeiten gilt nicht als bautechnische Prüfung. Big Ass Battery empfiehlt dem Kunden ausdrücklich, vor Beginn der Arbeiten eine Kontrolle der technischen Anlage durchführen zu lassen. Erteilt der Kunde Big Ass Battery den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten, geht Big Ass Battery davon aus, dass ein positives bautechnisches Prüfungsprotokoll vorliegt.

10. Ist die Frist für die Ausführung des Auftrags in Arbeitstagen angegeben, gilt als Arbeitstag ein Kalendertag von Montag bis einschließlich Freitag zwischen 07:30 Uhr und 16:00 Uhr, sofern dieser nicht auf einen allgemein oder am Ausführungsort anerkannten oder durch Behörden bzw. aufgrund eines Tarifvertrags vorgeschriebenen Ruhe- oder Feiertag, Urlaubstag oder einen anderen nicht individuellen arbeitsfreien Tag fällt. Müssen Arbeiten außerhalb der Arbeitstage ausgeführt werden, wird hierfür eine zusätzliche Preisvereinbarung getroffen.

11. Big Ass Battery ist berechtigt, den Vertrag in verschiedenen „Meilensteinen“ auszuführen und die jeweils ausgeführten Teile gesondert in Rechnung zu stellen. Wird der Vertrag in Meilensteinen ausgeführt, kann Big Ass Battery die Ausführung der zu einem nachfolgenden Meilenstein gehörenden Teile aussetzen, bis der Kunde die Ergebnisse des vorhergehenden Meilensteins schriftlich genehmigt hat. Nach dieser Genehmigung kann Big Ass Battery nicht mehr wegen solcher Mängel in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung vernünftigerweise hätten bekannt sein können.

12. Big Ass Battery kann einen Antrag auf Änderung des Vertrags ablehnen, ohne hierdurch in Verzug zu geraten, wenn diese Änderung in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht Auswirkungen beispielsweise auf die in diesem Zusammenhang auszuführenden Arbeiten oder zu liefernden Waren haben könnte.

Die nachstehenden Bestimmungen beziehen sich in Verbindung mit den vorstehenden Regelungen speziell auf den Verkauf von Waren.

13. Sorgt Big Ass Battery für die Zustellung bzw. Lieferung, hat der Kunde eine Lieferadresse anzugeben, an der Big Ass Battery die zu liefernden Waren am angegebenen Datum zustellen bzw. liefern kann. Ist der Kunde zum angegebenen Zeitpunkt bei der Zustellung der Waren nicht anwesend, gehen die Kosten eines erneuten Zustellversuchs zu Lasten des Kunden. Der Kunde erhält in diesem Fall eine Mitteilung, dass die Bestellung nach Zahlung der Mehrkosten an einem von Big Ass Battery angegebenen Ort abgeholt werden kann. Zu diesen Mehrkosten gehören auch die zusätzlichen Logistik- und Planungskosten am Lagerort aufgrund der unerwarteten zusätzlichen Lagerung.

14. Erfolgt die Lieferung im Hafen von Rotterdam und holt der Kunde die Waren dort ab, hat der Kunde den vereinbarten Liefertermin einzuhalten. Holt der Kunde die Waren nicht am vereinbarten Datum ab, ist Big Ass Battery berechtigt, dem Kunden die angemessenen Kosten für die Lagerung der Waren in Rechnung zu stellen.

15. Die Lieferung der Waren erfolgt erst, nachdem der gemäß Artikel 5.3 geschuldete Betrag vollständig bezahlt wurde. Die Gefahr des Verlusts oder der Wertminderung der zu liefernden Waren geht auf den Kunden über, sobald sich die Waren physisch am Standort des Kunden befinden, unabhängig davon, ob das Eigentum bereits übertragen wurde.

Artikel 5 Preise, Zahlung und Aussetzung

1. Das Angebot wurde in gegenseitigem Einvernehmen erstellt. Mit Abschluss des Vertrags betrachten die Parteien die Preise als angemessen und billig.

2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hat der Kunde den vollständigen geschuldeten Betrag gemäß den folgenden Zahlungsbedingungen zu entrichten: 60% bei Auftragserteilung, 30% vor Lieferung und 10 % nach Inbetriebnahme.

3. Erfolgt die Zahlung auf Rechnung, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung zu begleichen. Die erste Rate von 60% bei Auftragserteilung ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Die zweite Rate von 30% ist innerhalb von 14 Tagen und spätestens vor Lieferung der Waren zu zahlen. Die dritte Rate von 10% ist innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme zu zahlen.

4. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist ist Big Ass Battery unverzüglich berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 1 % des Hauptbetrags pro Monat sowie einen Betrag für [außergerichtliche Inkassokosten](#) in Rechnung zu stellen.

5. Ein Gesamtpreisangebot verpflichtet Big Ass Battery nicht dazu, einen Teil des Auftrags gegen einen entsprechenden Anteil des angegebenen Gesamtpreises auszuführen.

6. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Big Ass Battery ist der Kunde nicht berechtigt, hinsichtlich seiner Zahlungsverpflichtungen eine Aufrechnung, Aussetzung und/oder Zurückbehaltung vorzunehmen.

7. Sämtliche Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Preisangabe oder des Vertragsschlusses geltenden preisbestimmenden Faktoren, darunter steuerliche Belastungen, Abgaben, Rohstoff-, Energie-, Kraftstoff- und Materialpreise, Einfuhrzölle, Transport- und Frachtkosten sowie Wechselkurse zum Euro. Ändert sich nach Vertragsschluss, jedoch vor Lieferung durch Big Ass Battery, einer oder mehrere dieser preisbestimmenden Faktoren, ist Big Ass Battery jederzeit berechtigt, den vereinbarten Preis während der Vertragslaufzeit entsprechend dieser Erhöhung anzupassen. Die Parteien betrachten einen solchen Umstand ausdrücklich als unvorhergesehen.

Artikel 6 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ermöglicht Big Ass Battery die Durchführung des Auftrags und verpflichtet sich, die für die Vertragserfüllung durch Big Ass Battery erforderliche Mitwirkung zu leisten. Hierzu gehört unter anderem:

- a) am vom Kunden angegebenen Ort zu dem vereinbarten Datum anwesend zu sein, an dem Waren geliefert und/oder Arbeiten ausgeführt werden;
- b) dafür Sorge zu tragen, dass Big Ass Battery rechtzeitig über die für den Auftrag erforderlichen Genehmigungen, beispielsweise Erlaubnisse und Zustimmungen, sowie über die für den Auftrag erforderlichen Informationen verfügen kann;

c) Anschlussmöglichkeiten für die für den Auftrag benötigte Energie-, Wasser-, Gas- und Druckluftversorgung bereitzustellen. Die Kosten für Strom, Gas, Wasser und Druckluft gehen zu Lasten des Kunden;

d) dafür Sorge zu tragen, dass Big Ass Battery über ausreichende Möglichkeiten für die Anlieferung, Lagerung und/oder Abfuhr von Verpackungsmaterialien und Hilfsmitteln verfügt;

e) dafür Sorge zu tragen, dass von Dritten auszuführende Arbeiten und/oder Lieferungen, die nicht zum Auftrag von Big Ass Battery gehören, in einer Weise und so rechtzeitig ausgeführt werden, dass die Ausführung des Auftrags dadurch nicht verzögert wird;

f) den Arbeitsbereich im Hinblick auf die vor Ort auszuführenden Arbeiten so einzurichten, dass Big Ass Battery unmittelbar nach Ankunft mit dem Auftrag beginnen kann. Der betreffende Standort muss den hierfür geltenden gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen;

g) Big Ass Battery jederzeit Zugang zu dem Objekt zu ermöglichen, an oder in dem die Arbeiten ausgeführt werden. Der Kunde muss daher während der Ausführung des Auftrags anwesend sein oder eine Zugangsmöglichkeit bereitstellen, beispielsweise durch Zurverfügungstellung eines Schlüssels;

h) davon abzusehen, Bedingungen für das Betreten des Objekts und/oder der Räumlichkeiten zu stellen, an oder in denen Big Ass Battery die Arbeiten ausführt, einschließlich Anforderungen hinsichtlich Schuhwerks und sonstiger von Big Ass Battery zu verwendender Materialien;

i) dafür Sorge zu tragen, dass die zu installierenden Waren an die erforderlichen Anschlüsse angeschlossen werden können.

2. Werden die Verpflichtungen gemäß Absatz 1 nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, hat der Kunde Big Ass Battery rechtzeitig darüber zu informieren. Big Ass Battery ist berechtigt, die hierdurch verursachten Mehrkosten, beispielsweise Lager-, Reise- oder Lohnkosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3. Werden die Verpflichtungen gemäß Absatz 1 nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, ist Big Ass Battery nicht verpflichtet, dem Kunden Schäden infolge einer Verzögerung der Lieferung bzw. Abnahme zu ersetzen.

4. Der Kunde sorgt dafür, dass Big Ass Battery sämtliche Informationen, von denen Big Ass Battery angibt, dass sie für die Vertragserfüllung erforderlich sind, oder von denen der Kunde vernünftigerweise verstehen muss, dass sie hierfür erforderlich sind, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde trägt selbst das Risiko und die Verantwortung für die Richtigkeit und rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie für deren Inhalt, unabhängig davon, auf welche Weise er diese übermittelt. Werden die erforderlichen Angaben Big Ass Battery nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, ist Big Ass Battery berechtigt, die Vertragsausführung auszusetzen und/oder die aus der Verzögerung resultierenden Mehrkosten zu den üblichen Sätzen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Vor Beginn der Ausführung hat der Kunde Big Ass Battery die vereinbarten und erforderlichen Sachen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Big Ass Battery wird diese nach bestem Wissen beurteilen. Big Ass Battery haftet jedoch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Arbeiten auf Grundlage unrichtiger, vom Kunden bereitgestellter Sachen oder Informationen ausgeführt wurden.

6. Der Kunde gewährleistet, dass digital bereitgestelltes Material sicher ist und keine Viren oder sonstigen schädlichen Inhalte enthält, die in irgendeiner Weise Schäden an Computersystemen oder Computerprogrammen von Big Ass Battery und/oder Dritten verursachen können.

7. Der Kunde hat sämtliche auf die Waren anwendbaren Vorschriften, Gebrauchsvorschriften und Anweisungen, einschließlich der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in der Bedienungsanleitung der Waren enthaltenen Anweisungen, strikt einzuhalten. Für sämtliche Schäden, die aus der Nichtbeachtung oder unvollständigen Beachtung der vorgenannten Gebrauchsvorschriften und Anweisungen entstehen, haftet der Kunde.

8. Der Kunde trägt ausdrücklich das Risiko für Schäden, die verursacht werden durch:

- a) Mängel an beweglichen oder unbeweglichen Sachen, an oder in denen der Auftrag ausgeführt wird;
 - b) Mängel an Materialien oder Hilfsmitteln, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden;
 - c) Unrichtigkeiten in den vom Kunden verlangten Konstruktionen und Arbeitsmethoden.
9. Der Kunde gestattet Big Ass Battery, unentgeltlich Namenskennzeichnungen und Werbung am Arbeitsort oder am Werk anzubringen.

Artikel 7 Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an den zu liefernden Waren geht – abweichend von der tatsächlichen Übergabe – erst auf den Kunden über, nachdem der Kunde sämtliche Beträge vollständig beglichen hat, die er Big Ass Battery aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag schuldet oder künftig schulden wird. Hierunter fällt somit nicht nur der Kaufpreis, sondern unter anderem auch etwaige zusätzlich geschuldete Vertragsstrafen, Mehrkosten oder außergerichtliche Inkassokosten.

2. Aufgrund dieses Eigentumsvorbehalts ist der Kunde nicht berechtigt, die Waren zu veräußern oder beispielsweise mit einem Pfandrecht oder sonstigen Sicherungsrecht zu belasten.

3. Im Hinblick auf die Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts verpflichtet sich der Kunde, Big Ass Battery rechtzeitig und angemessen über eine drohende Insolvenz, einen Zahlungsaufschub, ein Schuldenbereinigungsverfahren oder eine drohende Pfändung bzw. Beschlagnahme einer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware durch Dritte zu informieren. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen angemessen gegen Beschädigung und Diebstahl zu versichern.

4. Befindet sich der Kunde hinsichtlich einer Verpflichtung aus dem Vertrag in Verzug, ist er verpflichtet, Big Ass Battery auf deren Aufforderung sämtliche erforderliche Mitwirkung zu gewähren, damit Big Ass Battery wieder unbeschränkt über die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren verfügen kann. Hierzu gehört gegebenenfalls auch die Verpflichtung, die Waren auf Aufforderung von Big Ass Battery auf eigene Kosten zurückzusenden.

Artikel 8 Abwerbung, Beauftragung, Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

1. Dem Kunden ist es ohne schriftliche Zustimmung nicht gestattet, die mit der Dienstleistung verbundenen eigenen oder beauftragten Spezialisten oder

unterstützenden Mitarbeiter direkt oder indirekt und ohne Einschaltung von Big Ass Battery anzusprechen oder zu beauftragen, unabhängig davon, ob dies bestehende oder vergleichbare Dienstleistungen betrifft.

2. Sämtliche Rechte an dem von Big Ass Battery bereitgestellten Material bleiben Big Ass Battery vorbehalten. Kein Teil der Veröffentlichung(en) darf ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Big Ass Battery vervielfältigt, auf einem dauerhaften Datenträger oder in einer automatisierten Datei gespeichert oder veröffentlicht werden. Es ist nicht gestattet, Material Dritten zur Verfügung zu stellen.

3. Dem Kunden ist bekannt, dass das geistige Eigentum im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von Big Ass Battery Big Ass Battery zusteht. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Big Ass Battery ist es dem Kunden nicht gestattet, geistige Schöpfungen, unabhängig davon, ob diese von Big Ass Battery veröffentlicht wurden, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und/oder wirtschaftlich zu verwerten.

4. Big Ass Battery behält sich sämtliche Rechte und Befugnisse vor, die ihr aufgrund des Urheberrechtsgesetzes und sonstiger Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums zustehen. Big Ass Battery ist berechtigt, die im Rahmen der Durchführung eines Vertrags auf ihrer Seite gewonnenen Kenntnisse auch für andere Zwecke zu verwenden, soweit hierdurch keine streng vertraulichen Informationen des Kunden Dritten bekannt gemacht werden.

5. Der Kunde ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die er im Rahmen des Vertrags erhalten hat, einschließlich Informationen über die Arbeitsweise von Big Ass Battery, geheim zu halten, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Verpflichtungen. Informationen gelten als vertraulich, wenn sie von der anderen Partei als solche bezeichnet wurden oder sich ihr vertraulicher Charakter aus der Art der Informationen ergibt.

6. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden fünf Bestimmungen, schuldet er Big Ass Battery eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000 je Verstoß sowie EUR 500 für jeden Tag oder Teil eines Tages, an dem der Verstoß fortbesteht, unbeschadet des Rechts von Big Ass Battery, vollständigen Schadensersatz zu verlangen.

Artikel 9 Garantie und Haftung

1. Der Kunde akzeptiert, dass sämtliche Waren und Materialien mit allen bekannten und unbekannten, sichtbaren und unsichtbaren tatsächlichen und rechtlichen Mängeln, Belastungen und Beschränkungen verkauft und/oder verarbeitet werden. Für diese Waren wird ausschließlich gemäß den Garantiebedingungen von Big Ass Battery Garantie gewährt, soweit und solange der Hersteller eine Herstellergarantie gewährt. Der Kunde kann hierzu Informationen bei Big Ass Battery anfordern.

2. Der Kunde ist verpflichtet, jede Lieferung und Ausführung, gleich ob in Phasen oder anderweitig, so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, hinsichtlich Menge und Qualität auf Vertragsgemäßheit zu überprüfen. Entspricht die Leistung nicht dem Vertrag und liegt somit ein Mangel vor, hat der Kunde Big Ass Battery innerhalb von 8 Tagen, nachdem er diesen entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken können, darüber zu informieren.

3. Nach der Mitteilung gemäß dem vorstehenden Absatz wird Big Ass Battery den Mangel auf Grundlage der Garantiebedingungen beheben. Führt die Nachbesserung nicht zu einer wirksamen Behebung des Mangels, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag hinsichtlich dieses Mangels ganz oder teilweise aufzulösen. Dies gilt, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht.

4. Ist der Mangel durch einen dem Kunden zuzurechnenden Fehler entstanden, hat der Kunde Big Ass Battery zu spät über den Mangel informiert, hat der Kunde den Abschluss einer Phase bestätigt oder der Aufnahme einer nachfolgenden Phase zugestimmt, erlischt jeder Anspruch auf Nachbesserung, Ersatz oder gegebenenfalls teilweise oder vollständige Auflösung gemäß diesem Artikel. Die Beweislast hinsichtlich der Zurechnung des Fehlers liegt beim Kunden.

5. Das Werk gilt als abgenommen und damit genehmigt, sobald Big Ass Battery dem Kunden mitgeteilt hat, dass der Auftrag abgeschlossen ist. Eine Abnahme liegt ebenfalls vor, wenn:

- a) 8 Tage vergangen sind, nachdem der Kunde die Mitteilung erhalten hat, dass das Werk abgeschlossen ist, und der Kunde das Werk innerhalb dieser Frist weder angenommen noch schriftlich zurückgewiesen hat;
- b) der Kunde das Objekt, an oder in dem der Auftrag ausgeführt wurde, wieder in Gebrauch genommen hat, wobei bei der Ingebrauchnahme eines Teils des Objekts dieser Teil als abgenommen gilt, sofern der Kunde das Ergebnis nicht innerhalb von 8 Tagen zurückgewiesen hat;
- c) Big Ass Battery eine Rechnung über den gesamten Pauschalpreis ausgestellt und der Kunde diese bezahlt hat.

6. Stellt der Kunde bei der Abnahme einen Mangel fest oder weist das Werk nach der Abnahme einen Mangel auf, der bei der Abnahme vernünftigerweise nicht erkennbar war und Big Ass Battery zuzurechnen ist, ist Big Ass Battery innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beheben oder den daraus entstehenden Schaden zu begrenzen. Innerhalb dieser Frist hat der Kunde keinen Anspruch auf einen anderen Rechtsbehelf. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unter anderem diejenigen über die Ausführung durch Big Ass Battery und die Pflichten des Kunden, finden – wie auch in Art. 2.1 bestimmt – auf diese Arbeiten Anwendung. Übersteigen die Kosten der Mangelbeseitigung den Pauschalpreis, ist Big Ass Battery berechtigt, anstelle der Nachbesserung den Pauschalpreis gegen abschließende Erledigung sämtlicher Ansprüche zurückzuzahlen. Dies gilt, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht.

7. Ab dem Tag, an dem sich das Werk physisch am Standort des Kunden befindet, trägt der Kunde die Gefahr für das Werk. Ein Garantieanspruch besteht nicht, wenn der Mangel auf unzureichender Wartung des gelieferten Werks beruht, beispielsweise aufgrund außergewöhnlicher Feuchtigkeit oder unterlassener Wartung und/oder Reinigung der Waren.

8. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis von einem Mangel erhält, ist er zur Schadensminderung verpflichtet.

9. Big Ass Battery haftet gegenüber dem Kunden ausschließlich für unmittelbare Schäden des Kunden. Unter unmittelbaren Schäden sind ausschließlich zu verstehen: (1) angemessene Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich diese Feststellung auf einen Schaden im

Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht; (2) gegebenenfalls angemessene Kosten, die aufgewendet werden, um die mangelhafte Leistung von Big Ass Battery vertragsgemäß herzustellen, soweit diese Kosten Big Ass Battery zugerechnet werden können; und (3) angemessene Kosten zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden, soweit der Kunde nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung unmittelbarer Schäden im Sinne dieser Bestimmung geführt haben.

10. Sollte Big Ass Battery gegenüber dem Kunden haften, ist diese Haftung auf den Betrag begrenzt, der im Rahmen der von Big Ass Battery abgeschlossenen Berufs-, Betriebs- oder sonstigen Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird, höchstens jedoch – falls kein Versicherungsanspruch besteht oder die Versicherung keine Leistung erbringt – auf den gesamten Rechnungswert des Vertrags bzw. auf den Teil des Vertrags, auf den sich die Haftung bezieht.

11. Die Haftung von Big Ass Battery erstreckt sich nicht auf Folgeschäden, worunter jedenfalls, jedoch nicht ausschließlich, mittelbare Schäden, immaterielle Schäden, Verzögerungsschäden, Sachschäden, Minderung des Goodwills, Imageschäden, entgangener Umsatz und/oder Gewinn, Betriebsunterbrechungen usw. fallen.

12. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Big Ass Battery beruht.

13. Der Kunde stellt Big Ass Battery von Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Vertrag dadurch entstanden sind, dass Big Ass Battery gehandelt oder eine Handlung unterlassen hat, unabhängig davon, aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt der Schaden eingetreten ist.

14. Das Vorliegen eines Mangels setzt die Zahlungsverpflichtungen des Kunden nicht aus.

15. Jeder Schaden und/oder Anspruch, der nicht die vorstehend beschriebenen Mängel betrifft, ist Big Ass Battery bei sonstigem Verlust des Anspruchs innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt mitzuteilen, zu dem der Kunde vom Bestehen dieser Rechte und Befugnisse Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte Kenntnis erlangen können.

Artikel 10 Beendigung des Vertrags

1. Big Ass Battery ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Mitteilung und ohne weitere vorherige Inverzugsetzung aufzulösen, wenn:

- a) der Kunde seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellt oder anderweitig liquidiert und/oder seine Geschäftstätigkeit ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Big Ass Battery wesentlich verändert oder auf einen Dritten überträgt;
- b) dem Kunden vorläufig oder endgültig Zahlungsaufschub gewährt wird, der Kunde für insolvent erklärt wird, einen Antrag auf Einleitung eines Schuldenbereinigungsverfahrens stellt oder unter Vormundschaft bzw. Vermögensverwaltung gestellt wird;
- c) ein dem Kunden zustehendes Recht gepfändet oder beschlagnahmt wird.

2. Im Falle der Beendigung des Vertrags werden sämtliche vom Kunden an Big Ass Battery geschuldeten Zahlungen sofort und vollständig fällig. Ist der Auftrag noch nicht vollständig ausgeführt, schuldet der Kunde einen anteiligen Teil des Gesamtbetrags. Bereits geleistete Vorauszahlungen und sonstige Beträge werden nicht zurückerstattet. Beendet der Kunde den Vertrag vor Zahlung der ersten Vorauszahlung, wird eine Stornogebühr in Höhe von 15 % des Gesamtbetrags fällig.

3. [Art. 7:408 BW](#) und [Art. 7:764 BW](#) werden gegenüber Kunden, die in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln, für den Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigt ein solcher Kunde den Vertrag dennoch, bleibt er zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen verpflichtet, die bei Fortsetzung und vollständiger Erfüllung des Vertrags geschuldet gewesen wären, ohne dass Big Ass Battery zu weiteren Dienstleistungen verpflichtet ist. Eine vorzeitige Kündigung durch Big Ass Battery ist jederzeit möglich.

Artikel 11 Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt sind neben den nach Gesetz und Rechtsprechung darunter fallenden Umständen sämtliche von außen kommenden Ursachen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese vorhersehbar oder unvorhersehbar sind und auf die Big Ass Battery keinen Einfluss ausüben kann. Als höhere Gewalt gelten in diesem Zusammenhang jedenfalls, jedoch nicht ausschließlich: Brand an dem Standort, an dem Arbeiten von Big Ass Battery ausgeführt werden, Streiks, Verkehrsstörungen, unvorhersehbare Verzögerungen oder Stillstände, Störungen der Energieversorgung, Transportschwierigkeiten, Brand, Verlust oder Beschädigung beim Transport, Krankheit, Einfuhr- und/oder Ausfuhrbeschränkungen, Pflichtverletzungen Dritter, von denen Big Ass Battery bei der Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden abhängig ist, extreme Wetter- und Verkehrsbedingungen, Krieg, staatlich angeordnete Einschränkungen im Zusammenhang mit Terrorismus, Krankheiten, Epidemien, Pandemien usw.

2. Während eines Zeitraums höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von Big Ass Battery ausgesetzt. Ist die Erfüllung aufgrund höherer Gewalt länger als einen Monat unmöglich oder treten andere Umstände ein, aufgrund derer die Erfüllung ihrer Verpflichtungen für Big Ass Battery unverhältnismäßig belastend wäre, ist Big Ass Battery berechtigt, den Vertrag durch Mitteilung an den Kunden ohne gerichtliche Mitwirkung ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass hieraus eine Verpflichtung zum Schadensersatz entsteht.

3. Hat Big Ass Battery zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten oder ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen oder bei Vorauszahlungen teilweise gutzuschreiben.

Artikel 12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Big Ass Battery behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen gelten unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung auch für bereits geschlossene Verträge. Änderungen von untergeordneter Bedeutung können jederzeit vorgenommen werden. Möchte der Kunde eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptieren, hat er dies vor dem Datum, an dem die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten, schriftlich mitzuteilen.

Artikel 13 Gerichtsstand, Rechtswahl und Übertragung von Rechten

1. Big Ass Battery ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Big Ass Battery berechtigt, seine Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen.

2. Auf diesen Vertrag sowie auf sonstige zwischen den Parteien geschlossene Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, unter ausdrücklichem Ausschluss des Übereinkommens der [Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf \(CISG\)](#). Sollte zwischen den Parteien künftig ein Schuldverhältnis entstehen, das nicht aus einem Vertrag hervorgeht, findet auch auf dieses Schuldverhältnis niederländisches Recht Anwendung.

3. Entsteht aus dem Vertrag zwischen den Parteien eine Streitigkeit, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in dem [Gerichtsbezirk](#) zuständig, in dem Big Ass Battery ihren Hauptsitz hat. Entsteht zwischen den Parteien eine Streitigkeit im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, ist ebenfalls ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in dem Gerichtsbezirk zuständig, in dem Big Ass Battery ihren Hauptsitz hat.